



## **Ausschreibung Weinfest der Stadt Kitzingen am Main**

Die Weinfeste der Stadt Kitzingen in den Jahren **2012 – 2016** werden mit nachfolgenden Vorgaben öffentlich ausgeschrieben:

- Der Main ist optisch in das Fest einzubeziehen, die Bühne auf einem Schiff oder unmittelbar am Mainkai zu platzieren.
- Für die Sicherheit der Festgäste ist eine Absperrung zum Fluss erforderlich
- Das Festgelände soll für jedermann frei zugänglich sein, d. h. Eintrittsgelder werden nicht verlangt.
- Der Weinausschank erfolgt in Stielgläsern mit dem Logo der Stadt Kitzingen, die angebotenen Weine haben mindestens ein QbA-Siegel.
- Die Eingangsbereiche werden ohne Absperrung oder Barrieren gestaltet. Stattdessen werden Pflanzkübel eingesetzt. Diese werden auch verwendet, um unschöne Bereiche auf dem Gelände zu verdecken.
- Auf dem Platz hinter der Alten Synagoge findet der Weinfestempfang der Stadt Kitzingen statt, durch abweichende Möblierung und Dekoration ist ein ruhigeres und gehobeneres Ambiente zu schaffen.
- An den einzelnen Tagen sollen Musikangebote unterschiedlichen Charakters eingesetzt werden. So sollte z.B. laute Stimmungsmusik nur an einem oder zwei Tagen eingeplant werden. Im Gegenzug auch Zeiten, in denen „mobile“ Musiker über das Gelände wandern.
- Die neuen Hütten der Stadt Kitzingen sollen in einer „Verkaufsstraße“ angeordnet werden und so ein einheitliches, sauberes Bild ergeben.
- Kühlwagen dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zu den Wohnhäusern aufgestellt werden.
- Die Bewertungskriterien des Tourismusverband Franken (Wein.Schöner.Land) sollen berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, im Katalog des Verbandes als Premiumweinfest gelistet zu werden.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Weinfestes Kontakt mit den Vertretern der Anlieger und der Fa. Bareiss aufzunehmen.
- Berechtigte Wünsche und Anregungen der Anlieger sind zu berücksichtigen, falls sie die Durchführung und den Erfolg der Veranstaltung nicht in Frage stellen.
- Auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ist besonders zu achten.
- Eine Lasershow wäre wünschenswert, ebenso ein Familienprogramm am Sonntag.

Die genannten Anforderungen beschränken den Betreiber in seiner Gestaltungsfreiheit und verursachen zusätzliche Kosten.

**Die Stadt Kitzingen trägt deshalb auf ihre Kosten einen wesentlichen Teil zu den Auf- und Abbauarbeiten bei und leistet einen Zuschuss:**

- Das Festgelände, die „Bocksbeutelbar“ und die Toiletten im ehemaligen Jugendhaus werden dem Betreiber zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Hütten der Stadt Kitzingen, Sonnenschirme, Stehtische und Weinfässer, Werbetafeln und –banner,

WC-Anlagen und Beflaggung, die vom städtischen Bauhof geliefert und auf- und abgebaut werden.

- Die notwendigen behördlichen Genehmigungen sowie erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen werden gebührenfrei erlassen und vom Bauhof umgesetzt.
- Die Stadtgärtnerei dekoriert nach Absprache mit dem Betreiber das Festgelände.
- Der Bauhof unterstützt den Betreiber, soweit möglich, bei der Herstellung von Strom- und Wasseranschlüssen.
- Für diese städtischen Leistungen werden Innere Verrechnungen im Wert von max. 10.000 € bereitgestellt.
- Um überregionale Werbung zu ermöglichen, Mehrkosten für hochwertige Gläser aufzufangen, eine ansprechende Illumination des Festgeländes und die Absperrungen am Mainkai zu finanzieren sowie ein gemischtes Musikangebot realisieren zu können, beteiligt sich die Stadt zusätzlich mit 10.000 € an den Gesamtkosten.

Der Vertrag läuft zunächst für die Jahre 2012-2016 und beinhaltet ein beiderseitiges Kündigungsrecht bei wichtigem Grund.

Interessierte Bewerber, die die Weinfeste der Jahre 2012 bis 2016 betreiben möchten, richten ihre **schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen** u.a. über ihre Leistungsfähigkeit und bisherigen Erfahrungen, an die Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13/15, Hauptamt, 97318 Kitzingen. Für Fragen ist Herr Ralph Hartner (Tel. 09321/20-1001) Ihr Ansprechpartner.

Die **Einreichungsfrist** für Bewerbungen läuft bis **06.02.2011**.

Kitzingen, 07.01.2011



Müller  
Oberbürgermeister